

NEIN zur Initiative der Zürcher FDP

Die Initiative zielt auf Umweltorganisationen, trifft jedoch Mensch und Natur

Argumentarium der Natursportverbände und Umweltorganisationen

INITIATIVE GEGEN DIE NATUR

Die Initiative des Zürcher Freisinns ist ein Schlag gegen die Natur. Sie zielt auf Umweltorganisationen, trifft jedoch die Menschen, schadet der Umwelt und der Schweizer Landschaft.

Die Initiative bezweckt die faktische Abschaffung des Beschwerde-Rechts der Umweltorganisationen. Dadurch werden Errungenschaften im Schweizer Umweltschutz gefährdet und der Vollzug der bestehenden Gesetzgebung geschwächt.

DER INITIATIVTEXT

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:
Art. 30a Verbandsbeschwerderecht (neu)

Das Verbandsbeschwerderecht in Umwelt- und Raumplanungsangelegenheiten nach den Artikeln 74-79 ist ausgeschlossen bei:

- Erlassen, Beschlüssen und Entscheiden, die auf Volksabstimmungen in Bund, Kantonen oder Gemeinden beruhen;
- Erlassen, Beschlüssen und Entscheiden der Parlamente des Bundes, der Kantone oder Gemeinden.

Kahlschlag im Natur- und Heimatschutz?

Zürcher FDP-Initiative gegen Beschwerde-Recht

30. November

Nein



HINTERGRÜNDE

Am 19. November 2004 lancierte ein kleiner Kreis von Personen um die damalige Präsidentin der Zürcher FDP die eidgenössische Initiative „Für mehr Arbeitsplätze und gegen die Verhinderungspolitik“. Frau Fiala wollte damit auf das Thema Hardturm-Stadion aufspringen und etwas für das Partei-Image tun.

Die Schweizer FDP mochte die Suche nach Unterschriften nicht unterstützen. Nach längerem Hin und Her sicherte die Schweizer Parteileitung am 19. August 2005 ihre Unterstützung dennoch zu.

Die Unterschriftensammlung gestaltete sich schwierig. Sie kostete 1,3 Mio. Schweizer Franken (teuerste Unterschriftensammlung aller Zeiten). Die Geldquellen wurden nicht offen gelegt. Die Initiative wurde am 11. Mai 2006 eingereicht.

Für die Sympathien abträglich waren der schrille Ton und die schlecht recherchierten Fakten: Fälle wurden aufgebauscht oder schlicht erfunden. Fussballspieler und Trainer des FC Thun wurden ohne genügende Information vor den Karren gespannt. Die Fussballer fühlten sich prompt vom Zürcher Freisinn missbraucht.

Die Rechnung ging für die FDP des Kantons Zürich nicht auf. Bei den Nationalratswahlen im Herbst 2007 verlor die Partei Wähler und einen Sitz. Frau Fiala hatte sich auf Kosten ihrer Partei profiliert und wurde als Nationalrätin gewählt. Nachdem ihre Anti-Umwelt-Strategie auch bei den Ständeratswahlen scheiterte, trat Frau Fiala am 27.11.2007 als Parteipräsidentin zurück.

National- und Ständerat plädierten im März 2008 für ein NEIN zur Initiative. Der Bundesrat schloss sich dieser Meinung an.

ERFOLGREICH FÜR DIE NATUR

Die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie arbeiten zum Teil seit über 40 Jahren als „Fürsprecher der Natur“.

Die Umweltorganisationen intervenieren nur, wenn Behörden Bauprojekte allzu sorglos bewilligen. Eine unabhängige Untersuchung aller Bundesgerichtsfälle der Jahre 1996 bis 2003 durch die Universität Genf ergab eine Erfolgsquote der Umweltorganisationen von 63%. Die Erfolgsquote von privaten Einsprachen liegt bei 18,6%, also rund dreimal tiefer.

Im Jahr 2007 mussten in 76% aller von den Organisationen bemängelten Projekten Korrekturen zu Gunsten der Natur vorgenommen werden. Nur acht Fälle waren vor Bundesgericht zu behandeln; 56% aller Interventionen wurden rasch auf Stufe Gemeinde geregelt. Diese Zahlen entsprechen in etwa dem langjährigen Mittel.

Der Befund von Bundesrat, Kantonsregierungen und eine Studie im Auftrag des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft) ist eindeutig: es gibt kein generelles Problem mit dem Beschwerde-Recht. Die Erfahrung zeigt: Einsprachen im Zusammenhang mit Baugesuchen stammen zu 99% von Privaten (siehe Untersuchung Kanton Basel-Landschaft, 2005).

Beschwerde-Recht abschaffen Nein
Kornplatz 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 12 21, Fax 081 257 12 29
kontakt@verbandsbeschwerde.ch
www.verbandsbeschwerde.ch

ZWÄNGEREI

NEIN zur Initiative, weil das Beschwerde-Recht bereits erheblich eingeschränkt wurde.

Das eidgenössische Parlament hat das Beschwerde-Recht bereits eingeschränkt. Der Zürcher SVP-Ständerat Hans Hofmann lobte die von ihm initiierte Reform. Was für Hofmann einen Fortschritt darstellt, ist für den Vollzug des Umweltschutzes ein Dämpfer. Die Gesetzesänderungen sind per 1. Juli 2007 in Kraft getreten. Trotzdem hält die Zürcher Nationalrätin Doris Fiala an der Initiative fest.

So wurden 2007 die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und das Beschwerde-Recht eingeschränkt:

Straffung der UVP: Der Umweltverträglichkeitsbericht muss keine Vorsorgeaspekte enthalten; Anlagen, die UVP-pflichtig sind, müssen vom Bundesrat regelmässig neu definiert werden: künftig sollen weniger Grossprojekte unter die UVP-Pflicht fallen. Regelung der Einsprachen: Beschränkung des Rügebereiches auf Themen, welche die Umweltorganisationen seit 10 Jahren bearbeiten; Umweltorganisationen, die es unterlassen haben, Rügen in früherem Planungsverfahren vorzubringen, sind vom Verfahren ausgeschlossen. Gegen Verzögerungen: Ein vorzeitiger Baubeginn für unbestrittene Anlageteile ist trotz Einsprachen möglich. Gegen Missbräuche: Kein Eintreten auf Beschwerden, wenn in Verhandlungen unzulässige Forderungen gestellt wurden; Vereinbarungen zwischen Umweltorganisationen und Bauherren gelten lediglich als Antrag an die zuständige Behörde; Konventionalstrafen zur Sicherung von Vereinbarungen sind verboten; Umweltorganisationen müssen dem BAFU jährlich Rechenschaft ablegen; Beschwerdebefugnis steht nur dem obersten Exekutivorgan zu; kantonale Sektionen müssen im Einzelfall zur Beschwerde ermächtigt werden. Abschreckende Kostenauflegung: Die Organisationen müssen die Verfahrenskosten bezahlen, falls sie mit ihrer Einschätzung der Rechtslage falsch liegen und mit ihrer Eingabe vor Gericht unterliegen.

Fazit: Frau Fiala wollte aus den Emotionen rund um den Stadionbau im Hardturm Profit schlagen. Das hat sie erreicht: Sie wurde zur Nationalrätin gewählt. Das Beschwerde-Recht wurde auf Druck der Initiative erst 2007 erheblich eingeschränkt. Das Festhalten an der Initiative ist Zwängerei auf Kosten unserer Natur.

UNEHRlich UND FATAL FÜR RECHTSSTAAT

NEIN zur Initiative, weil damit das Beschwerde-Recht faktisch abgeschafft wird.

„Die unpräzise Formulierung der Initiative hat zur Folge, dass das Verbandsbeschwerderecht weitgehend abgeschafft werden kann. Wenn man das will, so soll man ehrlich sein und es auch so fordern“, Georg Müller, FDP-Mitglied und emeritierter Staatsrechtsprofessor der Universität Zürich.

Umweltorganisationen könnten selbst in nationalen und kantonalen Schutzgebieten das Verbandsbeschwerderecht nicht mehr geltend machen, sofern ein „Erlass“ einer Gemeindeversammlung oder eines Parlamentes vorliegt.

„Der Text ist unklar“ - dies die Einschätzung von Professor Alain Griffel der Universität Zürich. In der Schweizerischen Referendumsdemokratie liessen sich alle „Erlasse“, „Beschlüsse“ oder „Entscheide“ auf Volksentscheide zurückführen.

Volk und Parlamente erlassen Gesetze. Die Initiative ist **rechtsstaatlich bedenklich**, weil sie die im demokratischen Verfahren verabschiedeten Natur- und Umweltschutzgesetze mit keinem Wort erwähnt. Wenn sich eine kleine Minderheit (z.B. eine einzelne Gemeinde) mittels einer Gemeindeversammlung über die für alle Schweizerinnen und Schweizer geltenden Gesetze hinwegsetzen könnte, so wäre dies in höchstem Masse undemokratisch. Genau dies steht in der Absicht der Initiative.

Am 13. März 2008 wurde im Nationalrat über die Parlamentarische Initiative des SVP Nationalrates Schibli abgestimmt. Schibli verlangte die vollständige Abschaffung des Beschwerde-Rechts. Doris Fiala stimmte zusammen mit den Mit-Initianten aus den Reihen der FDP der Abschaffung zu.

Fazit: Die Initiative ist unehrlich. Sie schafft das Beschwerde-Recht faktisch ab. Genau dies wollen die Initianten um Frau Fiala: sie befürworten im März 08 die totale Abschaffung. Die Initiative schwächt den Heimat-, Natur- und Umweltschutz. Die Initiative schwächt den Rechtsstaat, da sie Entscheide von Minderheiten über das Gesetz stellen will.

FDP-MITGLIEDER GEGEN FIALA-KURS

NEIN zur Abschaffung des Beschwerde-Rechts, weil selbst prominente FDP-Exponenten die Initiative ablehnen.

FDP-Exponenten wie der Alt-Ständerat Willy Loretan, Aargau, langjähriger Präsident der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Alt-Bundesrat Rudolf Friederich oder Ex-Ständerat Gilles Pettierre aus Genf haben sich neben vielen weiteren FDP-Parteimitgliedern um den Schutz unserer Umwelt verdient gemacht. Auch heute gilt: FDP-Mitglieder engagieren sich für Natur und Umwelt. Beispiele: Der CEO des WWF Schweiz, Hans-Peter Fricker (Mitglied FDP der Stadt Zürich), die Präsidentin der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und Ständerätin Erika Forster oder der Solothurner Nationalrat Kurt Fluri, Geschäftsleitungsmitglied von Pro Natura Solothurn.

Die Gesetzesgrundlagen zum Natur- und Heimatschutzgesetz und das Beschwerde-Recht wurden von bürgerlicher Seite geprägt. Daran haben sich auch Mitglieder des Initiativ-Komitees erinnert. Sie forderten Frau Fiala noch im Mai 2008 über die Medien auf, die Initiative zurückzuziehen. Duri Bezzola, Komitee-Mitglied, Skiverbands-Präsident, ehemaliger Bauunternehmer und Alt-FDP-Nationalrat: *„Frau Fiala muss vom hohen Ross herunterkommen und Vernunft annehmen.“*

Kanton Aargau weist Frau Fiala den Weg

Fast zwei Drittel (64%) des Aargauer Stimmvolkes haben sich im Februar 2008 gegen weitere Einschränkungen des Beschwerde-Rechts ausgesprochen. Nur 36% haben weitere Einschränkungen unterstützt. Das heisst, dass die FDP-Basis gegen weitere Einschränkungen des Beschwerde-Rechts gestimmt hat. Prominente FDP-Politiker wie die Ständerätin Christine Egerszegi oder Thomas Pfisterer, Alt-Ständerat und Baudirektor, hatten sich energisch für das Beschwerde-Recht eingesetzt.

Fazit: Die Initiative spaltet die FDP mit ihrer populistischen Ausrichtung und der Schwächung des Umweltschutzes. Zahlreiche, auch prominente Mitglieder der FDP sind gegen die Initiative. Wer gegen die Initiative einsteht, kämpft gegen den Anti-Umwelt-Kurs von Frau Fiala und ist nicht gegen die Wirtschaft.

POPULISMUS ZU LASTEN DER UMWELT

Behauptung: Die Initiative bringt eine Klärung der Kompetenzverteilung zwischen Politik und Gerichten.

Faktum: Das Gegenteil ist wahr: Der Beschluss eines kantonalen Parlaments oder einer Gemeindeversammlung kann geltendes Recht verletzen. Ein solcher Beschluss muss vor Gericht angefochten werden können. Nur so gelten für alle die gleichen Spielregeln und Gesetze. Das ist elementar sowohl zum Schutz von Privateigentum als auch zum Schutz unserer Lebensgrundlagen.

Der Initiativ-Text des Zürcher Freisinns ist populistisch. Professor Alain Griffel, Universität Zürich: „Die in der Initiative zum Ausdruck kommende Verabsolutierung des demokratischen Gedankens zulasten der Rechtsstaatlichkeit ist bedenklich“ (Umweltrecht in der Praxis 2/2006). Der ehemalige FDP-Ständerat René Rhinow, Professor für öffentliches Recht an der Universität in Basel, schreibt im Tages-Anzeiger vom 16. August 2005: „Erscheint es nicht gefährlich, Volksentscheide über Bauprojekte argumentativ in eine Art Unfehlbarkeit und damit Unanfechtbarkeit zu rücken?“

Oft entscheiden Stimmbürger in Gemeindeversammlungen oder Volksabstimmungen pauschal über Kredite zu Bauvorhaben oder über Zonenplan-Änderungen. Die Stimmbürger müssen zudem wegen der meist komplexen Vorhaben darauf verzichten, die detaillierte Gesetzeskonformität der Vorlage zu beurteilen. In der Folge müssen sie darauf vertrauen, dass Projekte keine Gesetze verletzen oder dass rechtliche Mängel nachträglich in Ordnung gebracht werden.

Übrigens: Auch Richter werden in der Schweiz durch das Volk bzw. ihre Vertreter gewählt. Was soll undemokratisch daran sein, wenn diese Richter illegales verurteilen?

Fazit: Es gibt in einem Rechtsstaat wie der Schweiz kein Problem zwischen Volksentscheiden über Baukredite und der nachträglichen Überprüfung der Baupläne durch Behörden und allenfalls Gerichte. Die Initiative ist gefährlicher Populismus. Wieso wird den Richtern und den rechtsstaatlichen Institutionen misstraut?

ARBEITSPLÄTZE UND WACHSTUM

Behauptung: Mehr Wachstum für die Schweiz. Schluss mit der Verhinderungspolitik.

Faktum: Eine im Auftrag des SECO im Jahr 2007 erarbeitete Studie belegt: Bauprojekte werden durch Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz oder durch das Beschwerde-Recht nicht behindert.

Die Abstimmung zur Initiative ist kein Votum für oder gegen die Wirtschaft, für oder gegen Bautätigkeit. Das zeigt sich schon daran, dass die Grossverteiler deutlich auf Distanz zu der Initiative gegangen sind. Die Rechtsungleichheit zwischen ALDI/LIDL (viele Parkplätze im Verhältnis zur Verkaufsfläche, kaum Anbindung an öffentlichen Verkehr, Gemeinden bewilligen Bauten ohne Bedenken) und Anlagen, die über die UVP-Schwelle fallen, ist aus Sicht des Umweltschutzes stossend.

Die Initiative bietet KEINE Lösung in der Frage der verkehrsmässigen Einrichtungen. Coop und Migros unterstützen die Initiative daher nicht. Auch die Organisation espace.mobilité hat Distanz zur Initiative markiert. Das eidgenössische Parlament hat beschlossen, die Koordination von Umweltschutz und Raumplanung noch im Jahr 2008 zu verbessern.

Eine nachhaltige Wirtschaft stellt sich nicht von selbst ein, braucht engagierte Fürsprecher für Ökonomie und Ökologie. Eine intakte Umwelt und Landschaft ist zudem ein ganz wesentlicher Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft.

Im Gegensatz zu Bauherren, Investoren etc. können die Natur, die Landschaft, die Umwelt und die Kulturgüter nicht sprechen. Das Verbandsbeschwerderecht soll gewährleisten, dass die Interessen der „sprachlosen Natur“ dem Gesetz entsprechend in die Interessensabwägung miteinbezogen werden.

Fazit: Mit der faktischen Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts durch die Initiative der Zürcher FDP wird kein Beitrag zum Wachstum der Schweizer Wirtschaft oder gar zum Rückgang der Arbeitslosenzahlen geleistet. Das Beschwerde-Recht bewahrt jedoch unsere Heimat und unser Land vor unnötigem Schaden.

GEGEN SCHWEIZER LANDSCHAFT

Behauptung: Die Initiative richtet sich nicht gegen den Landschafts- oder Umweltschutz.

Faktum: Wäre vor 40 Jahren das Beschwerde-Recht gemäss der Initiative des Zürcher Freisinns ausgestaltet worden, so müssten die Schweizer Ferienprospekte neu gedruckt werden. Das Verbandsbeschwerderecht hat sich als ergänzendes Mittel zum Schutz unserer Heimat und unserer Lebensgrundlage erwiesen. Dieser Meinung sind der Bundesrat und die Regierungen von Baselland, Bern, Graubünden, Schaffhausen, Zürich etc.

Hier würde die Landschaft à la Zürcher FDP und ohne Beschwerde-Recht weniger attraktiv aussehen (kleine Auswahl):

- Landschaft Aletschgletscher und Gletschboden: ohne Beschwerde-Recht keine Anerkennung als UNESCO-Weltnaturerbe.
- UNESCO-Weltkulturerbe Reblandschaft Lavaux: wunderschöne Landschaft oberhalb dem Genfersee; wesentlicher Beitrag des Beschwerde-Rechts.
- Bolle di Magadino: Illegaler Kiesabbau in geschützter Ticino-Flussmündung gestoppt.
- Kulturlandschaft im Mittelland (Bau Bahn 2000): Lösungen mit Brücken für das Wild, Rettung Wässerematten und Revitalisierung von Auen.
- Naturschutzgebiet bei Martigny: Motocrosspiste passt nicht ins Schutzgebiet.
- Terrasierter Rebberg, Salgesch: Rodung und Zerstörung verhindert.
- Rheinschlucht, Graubünden: die Umfahrung Flims hätte die Canyon-Landschaft zerstört.
- Halwilersee: gerettet dank Beschwerde-Recht.

Fazit: Die Initiative des Zürcher Freisinns verhindert das Verbandsbeschwerderecht da, wo es notwendig wäre. Unsere Heimat, unsere Alpen und manch still geliebener Winkel sähen anders aus, hätte sich der Geist der Initiative vor 40 Jahren durchgesetzt. Dies wäre ein Nachteil für den Tourismus und für die Lebensqualität in den Städten.

STIMMEN ZUR INITIATIVE DES ZÜRCHER FREISINNS

„Wer, wie ich, im Innersten davon überzeugt ist, dass diese Initiative kein taugliches Mittel ist, dem verbietet unser Demokratieverständnis das Schweigen.“, Peter Malama, Baselstädtischer FDP-Nationalrat und Direktor des dortigen Gewerbeverbandes; NZZ, 24.5.2008.

„Ich hätte diese Initiative nicht lanciert.“, Fulvio Pelli, Präsident FDP, NZZ am Sonntag, 11.5.2008.

Christian Erb, Direktor des Gewerbeverbandes Berner KMU und ehemaliger FDP-Grossrat: „Die Initiative ist untauglich und unserer Verfassung unwürdig“. Und: „Die Schlappe der zu erwartenden Niederlage ist möglichst isoliert denjenigen zuzurechnen, die sie verdient haben: den Mitgliedern des sturen Initiativ-Komitees aus dem Kanton Zürich.“

Die Ständerätin Christine Egerszegi will das Nein-Komitee aus der erfolgreichen Abstimmung im Kanton Aargau vom Februar 2008 reaktivieren und gegen die Fiala-Initiative kämpfen; SonntagsZeitung, 11.5.2008.

„In vielen, vor allem kleineren Gemeinden machen einzelne Persönlichkeiten die Meinung – und haben die Möglichkeit, eine Abstimmung zu beeinflussen. Wenn die Verbände nach einer solchen Abstimmung nicht mehr gegen ein Projekt Beschwerde führen dürfen, geht mir dies zu weit. Es braucht ein Korrektiv zu Gunsten der Natur, die sich nicht selbst wehren kann.“ (Der St. Galler Textilunternehmer und damalige Präsident des Wirtschaftsdachverbands economiesuisse, Ueli Forster, Tages-Anzeiger, 18.1.2005).

„Das Verbandsbeschwerderecht steht nicht im Gegensatz zur demokratischen Legitimation von Entscheidungen. In einem Rechtsstaat müssen sich auch die Parlamente und das Volk beim Entscheid über Bauvorhaben an die von ihnen selbst beschlossenen Gesetze halten.“ (Professor Georg Müller und Professor René Rhinow, beide FDP, Tages-Anzeiger, 16.8.2005).

Christoph Darbellay, Präsident der CVP: „Die Initiative zu unterstützen, ist aus klima- und umweltpolitischen Überlegungen fragwürdig.“ (Tages-Anzeiger, 3.5.2007).

„Eine weitergehende Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts im Sinne der Initiative wäre nicht sachgerecht. Deshalb empfiehlt der Bundesrat die Initiative zur Ablehnung.“ (Medienmitteilung des Bundesrates vom 13. September 2006 – vor dem Rückwärtssalto des Bundesrates vom 2. Mai 2007).

„Die Initiative hat auch negative Aspekte.“ (FDP-Partei-Präsident Fulvio Pelli, Tages-Anzeiger, 3.5.2007).

IN KÜRZE

Zwängerei: Das Beschwerde-Recht ist in Öffentlichkeit und Parlament hinlänglich diskutiert worden. Es wurde per 1. Juli 2007 erheblich eingeschränkt. National- und Ständerat lehnen die Initiative ab. Zahlreiche FDP-Exponenten stellen sich gegen die Initiative und selbst Mitglieder des Initiativkomitees haben von Frau Fiala den Rückzug der Initiative verlangt.

Unehrllich: Die Initiative führt zur faktischen Abschaffung des Beschwerde-Rechts - mit schlimmen Folgen für die Natur. Die Hauptinitiantin, die Nationalrätin Doris Fiala, hat im Parlament mit ihren Mitstreitern für die Abschaffung des Beschwerde-Rechts gestimmt.

Trifft Menschen und Natur: Die Initiative prügelt die Umweltorganisationen. Die Folgen tragen jedoch Menschen und die Natur. Das Beschwerde-Recht hat sich als Mittel des Ausgleichs bewährt.

Fatal für Rechtsstaat: Die Verabsolutierung von Entscheiden von Gemeindeversammlungen oder Parlamenten ist für einen Rechtsstaat bedenklich. Gesetze wurden in demokratischen Prozessen geschaffen – sie sind von allen einzuhalten.

Wer gegen die Initiative antritt, ist nicht gegen die Wirtschaft. Im Gegenteil! Wer Nein sagt zur Initiative, will eine lebenswerte Schweiz, will attraktive Landschaften.

PORTRÄT BESCHWERDE-RECHT

Das Verbandsbeschwerderecht (VBR) besteht seit dem 1. Juli 1966. Mit dem VBR können ausgewählte Organisationen Behördenentscheide auf die Vereinbarkeit mit der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung überprüfen lassen.

Das VBR kann in folgenden Fällen geltend gemacht werden:

- Wenn Bundesaufgaben betroffen sind: Walderhaltung, Gewässerschutz, Konzessionen, Erteilung von Ausnahmebewilligungen für Bauten ausserhalb der Bauzone, sowie wenn der Bund selbst als Bauherr auftritt.
- Wenn ein Projekt die Umwelt besonders stark beeinträchtigen könnte und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

IMPRESSUM

Aqua Viva + Archäologie Schweiz + Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz + Alpen-Initiative + Equiterre + Greenpeace + Greina-Stiftung + Helvetia Nostra/Fondation Franz Weber + Naturfreunde Schweiz + Praktischer Umweltschutz Schweiz + Pro Natura + Rheinaubund + Schweizer Alpen-Club SAC + Schweizerische Energie-Stiftung + Schweizerischer Fischereiverband + Schweizerische Gesellschaft für Höhlenforschung + Schweizer Heimatschutz + Schweizer Wanderwege SAW + Stiftung Landschaftsschutz Schweiz + SVS/BirdLife Schweiz + VCS Schweiz + WWF Schweiz.

Chur, im September 2008

Kontakt und Infos:

Beschwerde-Recht abschaffen Nein
Kornplatz 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 12 21, Fax 081 257 12 29
kontakt@verbandsbeschwerde.ch
www.verbandsbeschwerde.ch